

Einlaufstempel AELF/Revier

An das
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Antragsnummer		Kreditorennummer	
Betriebsnummer		Besitzart	
276			
Reviernummer		Vorgangsnummer	

Antragsendtermin: **15. November 2017**

ANTRAG auf Forstliche Soforthilfe 2017

nach der Richtlinie über die Soforthilfe zur Bewältigung von Schäden in der Forstwirtschaft des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Anlagen

- ☐ Verzeichnis der geschädigten Flurstücke (lfd. Nr. 1 bis __) ☐ Bei überbetrieblichen Maßnahmen: Beteiligterklärung (lfd. Nr. 1 bis __)
☐ Einverständniserklärung der/des Eigentümer/s (____) ☐ Vollmacht

1. Antragsteller

Antragsteller: Name, Vorname bzw. Bezeichnung		Geburtsdatum
Antragsteller: Name, Vorname		Geburtsdatum
Straße, Hausnummer		Telefon
Postleitzahl	Ort	Fax/Mail
IBAN		
D E		

2. Vorhaben

Ich beantrage einen Räumungszuschuss für Aufräumarbeiten auf den in der Anlage aufgeführten geschädigten Flurstücken (forstwirtschaftlichen Produktionsflächen) die unmittelbar durch die widrigen Witterungsverhältnisse am 18. August 2017 erforderlich werden.

3. Erklärungen

3.1	Die im Verzeichnis der geschädigten Flurstücke genannten Flächen werden von mir bewirtschaftet ☐ und befinden sich in meinem Eigentum (bei Eigentümergemeinschaften, z.B. Erbengemeinschaft: Vollmacht aller Miteigentümer beilegen) ☐ befinden sich jedoch nicht in meinem Eigentum (z.B. als Pachtfläche: Einverständniserklärung des Eigentümers beilegen) oder ☐ ich bin Träger einer überbetrieblich durchgeführten Maßnahme als ☐ beteiligter Waldbesitzer ☐ kommunale Körperschaft (bewirtschaftete Flächenanteile sind nicht förderfähig) ☐ anerkannter forstwirtschaftlicher Zusammenschluss
☒ Zutreffendes bitte ankreuzen!	
Hinweis: Die grauen Felder werden von der Bewilligungsbehörde ausgefüllt!	

3.2	Ich führe bereits eine (landwirtschaftliche) Betriebsnummer (auch außerhalb Bayerns): Wenn ja: Bitte unbedingt Betriebsnummer angeben: <table border="1" data-bbox="255 280 1252 324"> <tr> <td>2</td><td>7</td><td>6</td><td>0</td><td>9</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Wenn nein: Ich beantrage hiermit die Zuteilung einer Betriebsnummer (siehe Ziffer 4.2).	2	7	6	0	9																☐ ja ☐ nein
2	7	6	0	9																		
3.3	Erfassung von Leistungen Dritter zur Vermeidung einer Überkompensation: Wurden die Ausgaben für die Räumung durch Geldleistungen Dritter, Spenden oder Versicherungsleistungen ganz oder teilweise kompensiert? Wenn ja: in Höhe von _____ € Mir/Uns ist bekannt, dass die Summe der insgesamt gewährten Finanzierungshilfen und Geldleistungen Dritter nicht zu einer Überkompensation der Räumungskosten führen darf. Ist dies der Fall bin ich/sind wir zur unverzüglichen Meldung am AELF verpflichtet.	☐ ja ☐ nein																				
3.4	Ich erkläre, dass keiner der nachfolgenden Ausschlussgründe für mich zutrifft: (entfällt bei reiner Maßnahmenträgerschaft) 1. Der Antragsteller – hat weniger als 20 % seines forstwirtschaftlichen Potenzials aufgrund des Schadereignisses vom 18. August 2017 durch Zerstörung verloren. (siehe Ziffer 4.1) – ist ein Unternehmen, bei dem die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand mehr als 25 % des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt. (z. B. Kommunen). – ist ein Unternehmen in Schwierigkeiten (siehe Ziffer 4.3). – hat eine durch Kommissionsbeschluss für mit dem Binnenmarkt nicht vereinbar erklärte Beihilfe erhalten, die noch nicht vollumfänglich erstattet wurde. 2. Die Maßnahme – wurde bereits vor dem 18. August 2017 begonnen. – soll auf einer Fläche stattfinden, die im Eigentum/Miteigentum eines Unternehmens steht, dessen Kapitalbeteiligung an der öffentlichen Hand mehr als 25 % des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt. (z. B. Kommunen)																					
3.5	Mir ist bekannt, dass • die Angaben im Antrag unter den Ziffern 1 (mit Ausnahme der Felder Telefon und Fax/Mail), 2, 3.1, 3.3 und 3.4 subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch i.V.m. Art. 1 Bayerisches Strafrechtsausführungsgesetz (BayStrAG) und § 2 Subventionsgesetz (SubvG) sind und • wegen Subventionsbetrug bestraft wird, – wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder – den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.																					
3.6	Mir ist bekannt, dass • die mit dem Antrag einschl. Anlagen erhobenen Daten zur Feststellung der Förderberechtigung und -höhe benötigt und gespeichert werden. Die Daten werden durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Überwachung der Mittelauszahlung sowie zur Erstellung des Agrarberichts und sonstiger vorgeschriebener Berichte verarbeitet. Der Antragsteller hat jederzeit ein Recht auf Auskunft hinsichtlich der ihn betreffenden Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind. • die Angabe der vorstehend gemachten Daten gemäß Artikel 16 Abs. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz freiwillig ist, ohne sie der Förderantrag jedoch nicht bearbeitet werden kann. • Beihilfeempfänger, die jährlich mehr als 500.000 € an Beihilfe erhalten, auf einer Beihilfe-Webseite des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten veröffentlicht werden (siehe Ziffer 4.4).																					

4. Hinweise

4.1	Das forstwirtschaftliche Potenzial entspricht dem Hiebssatz bzw. dem nachhaltig nutzbaren Zuwachs pro Jahr. Betrachtungsgrundlage ist der gesamte Waldbesitz des forstwirtschaftlichen Unternehmens.
4.2	Aus verwaltungstechnischen Gründen muss jedem Antragsteller eine (landwirtschaftliche) Betriebsnummer zugeteilt werden. Ohne diese Betriebsnummer kann der Förderantrag nicht bearbeitet werden.
4.3	Unternehmen in Schwierigkeiten sind definiert in Ziffer 35 Absatz 15 der „Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014-2010“ (2014/C 204/01). Solche Unternehmen dürfen gemäß Ziffer 26 der Rahmenregelung nicht im Rahmen der forstlichen Förderung finanziell unterstützt werden.
4.4	Die Verpflichtung zur Veröffentlichung ergibt sich aus Ziffer 128 der „Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014-2020“ (2014/C 204/01).
4.5	Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Bayerische Oberste Rechnungshof und die für die Förderabwicklung zuständigen Stellen haben das Recht, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher, Katasterauszüge und sonstige Belege entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.
4.6	Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben sowie bei Nichteinhaltung der im Bescheid mitgeteilten Auflagen werden die erhaltenen Zahlungen mit Zinsen ganz oder teilweise zurückgefordert.
4.7	Anträge für die Forstliche Soforthilfe 2017 können nur bis zum 15. November 2017 gestellt werden.

Ich versichere, dass ich das Merkblatt zur Forstlichen Soforthilfe 2017 erhalten und von den Verpflichtungen und Hinweisen Kenntnis genommen habe und die in diesem Antrag enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass die Aufräumarbeiten auf den im Verzeichnis genannten Flächen unverzüglich zu beginnen sind und bis spätestens zum **30. November 2018 abgeschlossen sein müssen.**

☐ Gegenseitige Vollmacht zur Unterzeichnung der Anlage „Verzeichnis der geschädigten Flurstücke“ wird erteilt.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller oder Bevollmächtigter*
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller oder Bevollmächtigter*

* Bitte Funktion angeben und ggf. Nachweis beifügen

Prüfblock AELF			
Antragsberechtigung liegt vor.	Kreditor-, Bankdaten geprüft/aktualisiert.	FeKa geprüft. Kein Förderausschluss gegeben.	Antrag in WPK vorgemerkt.
(Datum, Nz. RL/SB)	(Datum, Nz. SB)	(Datum, Nz. RL/SB)	(Datum, Nz. SB)